

## Das Gesetz auf einen Blick

- » Mit dem Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) geht Berlin als Vorreiterin im Bereich Antidiskriminierung voran.
- » Das LADG schützt Bürger\*innen vor der Diskriminierung durch staatliche Institutionen, Behörden und Betriebe. Es schließt damit eine Schutzlücke, die das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz offen gelassen hat.
- » Das LADG schützt vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen Zuschreibung, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität und des sozialen Status‘.
- » Das LADG bietet Betroffenen die Möglichkeit, ihre Rechte vor Gericht durch einen Verband wahrnehmen zu lassen (Prozessstandschaft).
- » Das LADG ermöglicht es klageberechtigten Antidiskriminierungsverbänden gegen diskriminierende Praxen im öffentlich-rechtlichen Handeln gerichtlich vorzugehen.
- » Das LADG fördert eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt innerhalb der Berliner Verwaltung – unter anderem durch verbindliche Fortbildungen.
- » Im Rahmen des LADG wurde eine Ombudsstelle eingerichtet, an die sich Betroffene kostenfrei wenden können.

## Kontakt



**Sebastian Walter**

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender  
Sprecher für Antidiskriminierung, Queerpolitik  
und Haushalt  
Tel. +49 (0)30.2325-2412  
sebastian.walter@gruene-fraktion.berlin  
sebastian-walter.berlin  
Twitter | Instagram: @s\_k\_walter

Regenbogenbüro  
Nollendorfstraße 35  
10777 Berlin  
Tel. +49 (0)30.40750579

Dieser Flyer darf nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden.

### Herausgegeben von:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von  
Berlin, Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin  
Berlin, März 2021  
[gruene-fraktion.berlin](http://gruene-fraktion.berlin)

Folgen Sie uns bei Facebook, Twitter und Instagram:  
[facebook.com/GrueneFraktionBerlin](https://facebook.com/GrueneFraktionBerlin)  
[twitter.com/GrueneFraktionB](https://twitter.com/GrueneFraktionB)  
[instagram.com/gruenefraktionb](https://instagram.com/gruenefraktionb)



# EIN LADG FÜR BERLIN

Berlin schreibt Geschichte:  
Das bundesweit erste Landes-  
antidiskriminierungsgesetz (LADG)



## Das Landesantidiskriminierungs- gesetz für Berlin (LADG)

Diskriminierung ist ein alltägliches Phänomen, das die allermeisten Menschen betrifft. Und nicht selten sind es staatliche Behörden bzw. Akteur\*innen, von denen Diskriminierung ausgeht. Dies haben wir Grüne über lange Zeit kritisiert und einen besseren Diskriminierungsschutz für Betroffene gefordert. Mit dem Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) wurde im Juni 2020 im Berliner Abgeordnetenhaus endlich eines der wichtigsten antidiskriminierungspolitischen Projekte in dieser Legislatur verabschiedet.

Das Gesetz ist ein grundlegender Baustein, um den rechtlichen Diskriminierungsschutz der Berliner\*innen weiter auszubauen und die Verwaltung darin zu bestärken, der gesamten Stadtgesellschaft als Dienstleisterin diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stehen.

### ...schließt eine Rechtslücke

Auf Bundesebene gibt es bereits das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das aber nur für den Bereich des Privatverkehrs gilt. Das LADG schließt nun die Rechtslücke im Fall von Diskriminierung durch die öffentliche Hand und ermöglicht allen Berliner\*innen einen diskriminierungsfreien und gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen der öffentlichen Hand.

### ...wirkt in allen Berliner Behörden

Das LADG entfaltet Wirkung auf alle öffentlichen Stellen sowie die gesamte Verwaltung des Landes Berlin. Dazu gehören auch die Berliner Senats- und Bezirksverwaltungen, inkl. Schulen und Behörden; außerdem Hochschulen, Universitäten, öffentliche Anstalten und Stiftungen sowie Gerichte und Behörden der Staatsanwaltschaft und der Polizei des Landes Berlin.

### ...weitet Diskriminierungsschutz aus

Das LADG schützt vor Diskriminierung durch öffentliche Stellen des Landes Berlin und die Berliner Verwaltung aufgrund folgender Merkmale: Geschlecht, ethnische Herkunft, rassistische und antisemitische Zuschreibung, Sprache, Religion und Weltanschauung, Behinderung, chronische Erkrankung, Lebensalter, sexuelle und geschlechtliche Identität und sozialer Status.

### ...entlastet Betroffene vor Gericht

Die im LADG festgeschriebenen Regelungen zur Beweiserleichterung und Prozessstandschaft sind wirksame Mittel, die im Falle einer Diskriminierung durch Berliner Behörden angewandt werden können. Die Betroffenen erhalten die Möglichkeit, ihre Prozessführungsbefugnis auf einen anerkannten Antidiskriminierungsverband zu übertragen. Dieser kann ihre Rechte dann für sie vor Gericht geltend machen.

### ...stärkt Antidiskriminierungsverbände

Durch die im LADG festgeschriebene Möglichkeit des Verbandsklagerechts erhalten qualifizierte Verbände die Möglichkeit, gegen diskriminierende Vorschriften, Praktiken und Regelungen proaktiv, und wenn nötig rechtlich, vorzugehen.



### ...fördert eine Kultur der Wertschätzung

Im LADG ist die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt gesetzlich verankert. Das beinhaltet zum einen, dass die behördlichen Strukturen diskriminierungskritisch überprüft werden und zum anderen, dass alle Dienstkräfte Zugang zu Weiterbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen mit dem Ziel des Erwerbs von Diversity-Kompetenzen erhalten sollen. Für Vorgesetzte ist die Teilnahme an diesen Angeboten verpflichtend. Bei ihnen wird Diversity-Kompetenz künftig in die Leistungsbeurteilung einfließen.

### ...lebt von einer starken Zivilgesellschaft

Mit dem Beschluss des LADG haben wir eine lange erhobene Forderung der Zivilgesellschaft und (post-)migrantischen Communitys unserer Stadt erfüllt. Das LADG lebt in seiner Umsetzung auch von einer starken Zivilgesellschaft. So sind etwas Betroffene darauf angewiesen, in einem Diskriminierungsfall von unabhängigen Stellen beraten und unterstützt zu werden. Und die Politik bleibt weiterhin gefordert, den Diskriminierungsschutz im Sinne der Betroffenen zu stärken.

### Weitere Informationen & Beratung

Weitere Informationen zum LADG, sowie ein FAQ finden Sie hier: [gruene-fraktion.berlin/faq-ladg](https://www.gruene-fraktion.berlin/faq-ladg)

Mit dem LADG wurde auch eine Ombudsstelle eingerichtet, die Betroffene unabhängig, kostenfrei und vertraulich berät und den Diskriminierungsfall prüft: [berlin.de/sen/lads/recht/ladg/ombudsstelle](https://berlin.de/sen/lads/recht/ladg/ombudsstelle)